

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Fleckenentferner 251

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Weber Chemie GmbH  
Brüsseler Straße 57  
45968 Gladbeck

Telefon : 02043 / 6803030  
Telefax : 02043 / 6803033  
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de  
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit  
de Person

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 02043 / 6803030

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

#### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Sensibilisierend	R43
Reizend (Xi)	R36
	R52/53
	R31

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole:



Reizend

R-Sätze : R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.  
R36 Reizt die Augen.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

S-Sätze	:	S24 S26	Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
		S37 S46	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
		S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- d-Limonene

#### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Phosphate	Konzentration : > 5,00 % - < 15,00 %
anionische Tenside	Konzentration : > 5,00 % - < 15,00 %
nichtionische Tenside	Konzentration : < 5,00 %
Dipenten	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

### 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinwe ise	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

INDEX-Nr.	: 603-096-00-8	Augenreiz.2	H319	Xi; R36
CAS-Nr.	: 112-34-5			
EG-Nr.	: 203-961-6	>= 1 - <= 10		
C&L-Nr.	: 02-2119751533-40-0000			

#### Natriumdithionit

INDEX-Nr.	: 016-028-00-1	Selbsterh.1	H251	R 7
CAS-Nr.	: 7775-14-6	Akut Tox.4	H302	R31
EG-Nr.	: 231-890-0	>= 1 - <= 10		Xn; R22
C&L-Nr.	: 02-2119752429-30-0000			

#### Sulfonsäuren, C13-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

CAS-Nr.	: 85711-69-9			Xi; R38
EG-Nr.	: 288-330-3	>= 1 - <= 10		Xi; R41

#### d-Limonene

INDEX-Nr.	: 601-029-00-7	Entz. Fl.3	H226	R10
CAS-Nr.	: 5989-27-5	Hautreiz.2	H315	Xi; R38
EG-Nr.	: 227-813-5	Sens. Haut1	H317	R43
	>= 1 - <= 10	Aqu. akut1	H400	N; R50-R53
		Aqu. chron.1	H410	

#### Poly(oxy-1,2-ethanediyl), $\alpha$ -(2-propylheptyl)- $\omega$ -hydroxy-

CAS-Nr.	: 160875-66-1	>= 1 - <= 10	Augenschäd.1	H318	Xi; R41
---------	---------------	--------------	--------------	------	---------

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. |
| Nach Einatmen       | : An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.          |
| Nach Hautkontakt    | : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                      |
| Nach Augenkontakt   | : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,   |

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Viel Wasser trinken. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Magen-Darm-Beschwerden

Effekte : reizende Wirkungen, sensibilisierende Wirkungen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 7. Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Möglichkeit zur Augenspülung am Arbeitsplatz.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 10 Brennbare Flüssigkeiten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.
	112-34-5

#### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

100 mg/m<sup>3</sup>, (1)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

10 ppm, 67,5 mg/m<sup>3</sup>

Indikativ

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

15 ppm, 101,2 mg/m<sup>3</sup>

Indikativ

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

**Inhaltsstoff: d-Limonene**

**CAS-Nr.**

**5989-27-5**

### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

20 ppm, 110 mg/m<sup>3</sup>, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Hinweis : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.  
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden.  
Empfohlener Filtertyp:  
Kombinationsfilter: A-P2

#### Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe  
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

#### Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

Hinweis : Arbeitsschutzkleidung

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	: Flüssigkeit
Farbe	: farblos
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 9,26
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 100 °C
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

Dichte	:	1,110 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- /Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine bekannt.

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.  
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Oxidationsmittel

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Reizung

##### Haut

Ergebnis : Reizungen sind möglich.

##### Augen

Ergebnis : Augenreizung

##### Sensibilisierung

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

##### Weitere Information

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen : Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.

**Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

**CAS-Nr.**

**112-34-5**

##### Akute Toxizität

##### Oral

LD50 : 3384 mg/kg (Ratte)

##### Haut

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

LD50 : 2700 mg/kg (Kaninchen)

**Inhaltsstoff: Natriumdithionit****CAS-Nr.****7775-14-6****Akute Toxizität****Oral**

LD50 : 1500 mg/kg (Maus)

**Inhaltsstoff: Sulfonsäuren, C13-17-sec-Alkan-,  
Natriumsalze****CAS-Nr.****85711-69-9****Akute Toxizität****Oral**

LD50 : &gt; 2000 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 401)

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol****CAS-Nr.****112-34-5****Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 1300 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.**

EC50 : 2850 mg/l (Daphnia; 24 h) (DIN 38412)

**Algen**

NOEC : &gt; 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 96 h) (OECD-

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Fleckenentferner 251**

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

Prüfrichtlinie 201)

**Bakterien**

EC10 : 1170 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

**Inhaltsstoff: Natriumdithionit****CAS-Nr.  
7775-14-6****Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 46 - 68 mg/l (Leuciscus idus melanotus; 96 h) (DIN 38412)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.**

EC50 : 98 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.)

**Algen**

EC50 : 120 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)

**Bakterien**

EC10 : 62 mg/l (Pseudomonas putida; 17 h) (DIN 38412)

**Inhaltsstoff: Sulfonsäuren, C13-17-sec-Alkan-,  
Natriumsalze****CAS-Nr.  
85711-69-9****Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : &gt; 1 - 10 mg/l (Leuciscus idus melanotus; 72 h) (Toxizität gegenüber Fischen; OECD- Prüfrichtlinie 203)

**Algen**

EC50 : &gt; 10 - 100 mg/l (Algen; 72 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Fleckenentferner 251**

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Persistenz und Abbaubarkeit**

##### **Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Biologisch abbaubar

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

#### **Bioakkumulation**

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

### **12.4. Mobilität im Boden**

#### **Mobilität**

Ergebnis : Das Produkt ist wasserlöslich.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

#### **Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| Produkt                             | : | Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.  |
| Verunreinigte Verpackungen          | : | Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter an lokale Wiederaufbereiter zur Entsorgung oder Wiederaufbereitung übergeben. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.    |
| Europäischer Abfallkatalogschlüssel | : | Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. |

### 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

#### 14.1. UN-Nummer

entfällt

#### 14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

entfällt

#### 14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

entfällt

#### 14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

#### 14.5. Umweltgefahren

entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) : WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : - Unterliegt nicht der StörfallV.

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

## 16. Sonstige Angaben

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R 7	Kann Brand verursachen.
R10	Entzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Fleckenentferner 251

Version 3.0

Druckdatum 06.07.2011

Überarbeitet am 06.07.2011

R52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H251

Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Information

Sonstige Angaben

: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.